Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0217/2017** **öffentlich** **22.11.2017**
Neuvergabe der Konzessionen für die Stromversorgung sowie für die Gasversorgung im Stadtgebiet Amberg jeweils ab 01.08.2020 (§ 46 Energiewirtschaftsgesetz); Rechtliche Beratung in den Konzessionsvergabe-Verfahren		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko und Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	**07.12.2017 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 18.12.2017 Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Konzessionen für Strom und Gas sind derzeit an die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH vergeben. Die entsprechenden Verträge laufen zum 31.07.2020 aus. Es stehen daher die Neuvergaben ab 01.08.2020 an, die in einem rechtlich einwandfreien Verfahren erfolgen müssen. Ein solches Vergabeverfahren ist nicht mit einer „normalen“ Vergabe von Bauleistungen oder üblichen Dienstleistungen vergleichbar. Umfangreiche Rechtsprechung belegt, dass derartige Vergabeentscheidungen häufig vor Gericht angegriffen werden.

Da es sich um eine komplexe und sich dynamisch entwickelnde Rechtsmaterie handelt und solche Vergabeentscheidungen grundsätzlich nur alle 20 Jahre anstehen, ist es nicht sinnvoll, das dafür notwendige Spezialwissen mit eigenem Personal vorzuhalten. Folglich ist eine externe Beratung durch ein spezialisiertes Büro erforderlich.

Zur Auswahl eines solchen Büros ist die notwendige Dienstleistung zu beschreiben. Zu den Aufgaben des Büros sollte insbesondere gehören:

Modul 1:
- Prüfung kartellrechtlicher Mitwirkungsverbote von Entscheidungsträgern mit Handlungsempfehlung zur Sicherstellung derartiger Verbote;
- Prüfung und ggfs. Nachforderung der bereitzustellenden Netzstrukturdaten;

Modul 2:
- Erstellung und Abstimmung von Auswahlkriterien samt Gewichtung (Kriterienkatalog);
- Erstellung von Angebotsbedingungen (Verfahrensbrief);
- (optional) Erörterung der Auswahlkriterien mit dem zuständigen Gremium der Stadt;

Modul 3:
- Prüfung und Bewertung der indikativen Angebote;
- Vorbereitung und Durchführung von Bietergesprächen;
- Anforderung und Auswertung der verbindlichen Angebote;
- Präsentation der Auswertungsergebnisse und Bekanntmachung der Auswahlentscheidung;

Modul 4:
- Prüfung und Bearbeitung möglicher Verfahrensrügen;
- Vertretung der Stadt in möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Weiter müssen vorab die Kriterien für die Auswahl des Beraterbüros festgelegt werden:

Referenzen:
- Begleitung von Konzessionsvergabeverfahren;
- Vertretung in gerichtlichen Auseinandersetzungen zu Konzessionsvergabeverfahren;
- Nachweis der gerichtlichen Bestätigung der konkreten Vorgehensweise des Beraters;

Personelle Ausstattung:
- Welches Beraterteam steht zur Verfügung?
- Wie kann bei einem Ausfall eines Beraters kurzfristig reagiert werden?
- Rechtliche Expertise zur Durchführung des Verfahrens
- Rechtliche Expertise zur Begleitung möglicher gerichtlicher Auseinandersetzungen
- Energiewirtschaftliche Expertise zur Bewertung der Angebote zu § 1 EnWG
- Plausibilisierung der prognostizierten Netzentgelte (Konzessionsabgaben - § 48 EnWG)

Preisangabe:
Preis im Verhältnis zu Anzahl Beratertage

Bei der Gewichtung der Kriterien soll das Hauptgewicht bei der Qualität liegen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Referenzen und die personelle Ausstattung mit jeweils 40 % und den Preis mit 20 % zu gewichten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
Für die Durchführung der Konzessionsvergabe-Verfahren (z. B. für Bekanntmachungen, Beratungs-Honorar etc.) ist im Haushalt 2018 ein Ansatz von 60.000,- € veranschlagt (HHSt. 0.8300.6588).

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

07.12.2017 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/20/17
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Vergabeverfahren nach § 46 EnWG zur Konzession für Strom und Gas im Stadtgebiet Amberg jeweils ab 01.08.2020 durchzuführen und durch ein spezialisiertes Beratungsbüro rechtlich begleiten zu lassen.

Die Auswahl des Büros soll an Hand der im Sachstandsbericht dargestellten Kriterien erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

18.12.2017 Stadtrat
SI/tr/69/17
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Vergabeverfahren nach § 46 EnWG zur Konzession für Strom und Gas im Stadtgebiet Amberg jeweils ab 01.08.2020 durchzuführen und durch ein spezialisiertes Beratungsbüro rechtlich begleiten zu lassen.

Die Auswahl des Büros soll an Hand der im Sachstandsbericht dargestellten Kriterien erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., Registratur